

Betriebe, für die eine Bewilligungspflicht nach einer anderen, in § 93 angeführten Rechtsvorschrift erforderlich ist, z.B. nach der Gewerbeordnung, dem Mineralrohstoffgesetz, dem Apothekengesetz, dem Bäderhygienegesetz oder dem Abfallwirtschaftsgesetz.

#### *Ausnahmen, Zwangs- und Sicherungsmaßnahmen (§§ 95 und 96)*

Unter bestimmten Voraussetzungen darf die zuständige Behörde auf begründeten Antrag des Arbeitgebers Ausnahmen von den Verordnungen des ASchG auf Bescheidweg zulassen, wenn

- diese Abweichungen aus wichtigen Gründen erforderlich sind
- durch andere Maßnahmen die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleistet ist
- die zutreffende Verordnung im konkreten Fall eine Ausnahme nicht verbietet.

Wenn es zur Abwehr einer Gefahr für Leben oder Gesundheit der Arbeitnehmer erforderlich ist, hat die zuständige Behörde durch Bescheid die Beschäftigung von Arbeitnehmern zu untersagen oder, wenn dies zweckmäßig ist, die Arbeitsstätte oder Teile von ihr zu schließen oder Arbeitsmittel stillzulegen. Diese Bestimmung hat ihre Entsprechung in § 10 Abs 3 Arbeitsinspektionsgesetz (ArBIG)

#### Übergangsrecht (9. Abschnitt)

Die Bestimmungen des ASchG werden auf Verordnungsweg allgemein umge-

setzt und konkretisiert, von denen jedoch noch nicht alle umgesetzt sind. Das Übergangsrecht des ASchG regelt die „alten“ Bestimmungen, die so lange in Kraft bleiben, bis eine entsprechende VO zum ASchG in Kraft tritt. Dann wird die entsprechende Übergangsbestimmung des 9. Abschnitts (in der vor allem auf die AAV – die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung verwiesen wird) überflüssig und tritt außer Kraft. Wenn alle Verordnungen zum ASchG in Kraft getreten sind, ist das Übergangsrecht obsolet.

#### Schlussbestimmungen (10. Abschnitt)

Der 10. Abschnitt des ASchG regelt vor allem die Strafbestimmungen (§ 130). Die Verwaltungsstrafen bei Übertretung der Bestimmungen des ASchG oder dessen Verordnungen betragen zwischen € 166 und € 8.324, im Wiederholungsfall € 333 bis € 16.659. Auch Arbeitnehmer können mit Verwaltungsstrafen belegt werden, diese betragen bis € 250, im Wiederholungsfall bis € 413.

*Autor:*

Ing. Mag. Christian Schenk ist Schulungsleiter im Bereich Prävention der



**Ing. Mag.**

**Christian Schenk**  
Schulungsleiter AUVA

Hauptstelle der AUVA, Lehrgangsleiter deren Fachlehrgänge zur Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft sowie Qualitätsmanager für den Bereich „Personen“ der Sicherheitstechnischen Prüfstelle der AUVA.

Er ist Seminarleiter und Fachvortragender bei zahlreichen Veranstaltungen, Referent an der Montanuniversität Leoben, der Donauuniversität Krems sowie an anderen Ausbildungseinrichtungen.

Christian Schenk ist Herausgeber vom „Sicherheitshandbuch Maschinen, Anlagen und Werkzeuge“ (WEKA Verlag), Mitherausgeber des Standardwerks „Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft“ (Bohmann Verlag) sowie Autor zahlreicher Fachartikel und Buchbeiträge. Seine fachlichen Schwerpunkte sind: Rechtliche Grundlagen zum Arbeitnehmerschutz, Planung und Durchführung der Arbeitsplatzevaluierung nach ASchG, CE – Kennzeichnung, Sicherheit von Maschinen.

## MEET The WINGS

In Kooperation zwischen WING und WINGnet Graz soll mit dem neuen Format „Meet the WINGS“ ein Event geschaffen werden mit dem Ziel, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen dem WING und den WINGnets zu fördern, sowie eine zusätzliche Veranstaltung bieten zu können, bei dem sich die WING-Mitglieder austauschen können. Um eine Regelmäßigkeit zu schaffen, wird es immer am Beginn des Semesters (März + Oktober) eine solche Veranstaltung geben.

Am Mittwoch 09.03.2016 ist der Startschuss für „Meet the WINGS“. Zu diesem Zwecke werden wir ein Event in der neuen Mensa der TU Graz (Stremayrgasse 16), bei dem es einen kurzen Vortrag über das Damals und Heute des Wirtschaftsingenieur-Studiums geben wird, organisieren. Danach ist genug Zeit, bei Speis und Trank angelegte Diskussionen und Gespräche zwischen Jung und Alt zu führen.

Da viele WING-Mitglieder, speziell die des Regionalkreises Steiermark, auf

der TU Graz studiert haben, glauben wir, dass diese Veranstaltung nicht nur bei unseren WINGnet-Mitgliedern auf großes Interesse stößt, sondern auch bei unseren WING-Mitgliedern.

Nähere Informationen zur Veranstaltung am 09.03.2016 folgen noch.

In diesem Sinne freuen wir uns auf einen gelungenen Start in die neue Formatreihe und hoffen auf zahlreiches Erscheinen interessierter WING- und WINGnet-Mitglieder.